

1 Bürgerfrageviertelstunde

Sachverhalt:

Zur Bürgerfrageviertelstunde erhält Herr Michael Haas, Dietenhausen das Wort. Herr Haas bittet die Gemeinde nochmals, den Rad- und Fußweg Odelzhausen - Dietenhausen ausschließlich in den Wintermonaten zu beleuchten.

Weiter meldet sich Ortssprecher Herr Edgar Hiller zu Wort. Herr Hiller teilt mit, dass das Holzgeländer am Gehweg im Bereich des Schloßweiher stellenweise defekt ist. Herr Trinkl gibt zur Auskunft, den gemeindlichen Bauhof mit der Reparatur zu beauftragen.

2 Informationen

Sachverhalt:

Bürgermeister, Herr Markus Trinkl informiert den Gemeinderat über die zu veröffentlichen Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.07.2017, die in dieser öffentlichen Sitzung bekanntgegeben werden:

TOP 2

Neubau Kinderhaus Höfa-Nord – Beauftragung Architekturbüro Hain-Fischer

Nach dem abgeschlossenen Vergabeverfahren für die Architektenleistungen hat sich das Gremium nach Durchsicht und Prüfung der eingereichten Angebote und Unterlagen für die Vergabe an das Büro Hain-Fischer aus Dachau entschieden.

TOP 4

Gewerbegebiet – Umbau Mischsystem in Trennsystem Rudolf-Diesel- und Robert-Bosch-Straße – Beauftragung IB Mayr

In der Gemeinderatssitzung am 04.04.2017 wurde der Umbau des vorhandenen Mischsystems in ein Trennsystem in der Rudolf-Diesel- und Robert-Bosch-Straße beschlossen. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für den Ingenieurvertrag an das Ing.-Büro Mayr, Aichach zu vergeben.

TOP 6

Neubeantragung Wasserrecht für Höfa

Das Wasserrecht für die bestehenden Niederschlagswassereinleitungen in den Höfaer Bach, den Umlaufgraben der Glonn sowie einem Entwässerungsgraben sind neu zu beantragen, da der vorhandene Bescheid am 31.12.2016 abgelaufen ist. Für die erforderlichen Ingenieurleistungen wird das Ing.-Büro Mayr, Aichach beauftragt.

Weiter informiert Herr Markus Trinkl:

Genehmigte Flächennutzungspläne

Vom Landratsamt Dachau wurden die 7. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Höfa-Nord), die 10. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Parkplatz Genthern) und die 13. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Änderungsbereich Schule) genehmigt.

Umfahrung

Dem Gemeinderat wurde mit der Sitzungsladung die Pressemitteilung zur Umfahrung übersandt. Herr Trinkl informiert hierüber.

3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Sachverhalt:

Die Rechtsaufsicht stellte im Gesamthaushaltsplan 2017, 3. Gruppierungsübersicht fest, dass die Einnahmen von den Ausgaben des Vermögenshaushalts um 35.000,00 € abweichen.

Nach eingehender Recherche ist es offensichtlich so, dass die Haushaltsstelle 63032.34100 (die in allen Einzelübersichten mit Betrag vorhanden ist) in der Gruppierungsübersicht NICHT GEZOGEN wird, woraufhin diese Differenz in der Gruppierungsübersicht entsteht.

Da alle Gesamtübersichten (Gesamtplan, Haushaltsquerschnitte, Gruppierungsübersichten, Finanzplan) aus den Einzelplänen automatisch zusammengestellt und nur gedruckt werden, wurde die Firma komuna GmbH (EDV-Beratung für die Kommunalverwaltung) darum gebeten, diese Haushaltsstelle im EDV-Programm in die **Gruppierungsübersicht** einzubinden.

Dies erfolgte noch am gleichen Tag (09.08.2017).

Nach Kenntnis dieser Problematik in der Gruppierungsübersicht wurden alle von der EDV automatisch zusammenzustellenden Übersichten überprüft. Es konnte festgestellt werden, dass der Gesamtplan, die Haushaltsquerschnitte, Finanzpläne und Einzelpläne korrekt arbeiten und die Einnahmen und Ausgaben identisch sind.

Die Problematik bestand nur in der Gruppierungsübersicht.

Durch den nicht ausgewiesenen Planansatz der Einnahmen-Haushaltsstelle 63032.34100 in der Gruppierungsübersicht war auch das Volumen des Vermögenshaushalts in der Haushaltssatzung nicht korrekt dargestellt.

Beschluss:

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2017 mit der korrigierten Gruppierungsübersicht, die Teil des Haushaltsplan 2017 ist, und dem korrigierten Volumen des Vermögenshaushalts wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16:0

4 Behandlung der Anträge/Anregungen aus der Bürgerversammlung in Ebertshausen 2017

Sachverhalt:

Die Bürgerversammlung für den Ortsteil Ebertshausen fand am 13.07.2017 im Pfarrstadl in Ebertshausen statt.

Den GemeinderätInnen und Ortsprechern wurde mit der Einladung zur Sitzung am 25.07.17 eine Kopie des Protokolls zur Bürgerversammlung am 13.07.17 übersandt.

Folgende Anträge wurden an den Gemeinderat gestellt:

1. Herr Martin Reichenbach bittet um die Einführung von Geschwindigkeitskontrollen in der Dirlesrieder Straße, sowie um eine Machbarkeitsprüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung, da es dort mehrfach zu Geschwindigkeitsübertretungen kommt.
2. Herr Leonhard Mösl bittet um eine Machbarkeitsprüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Autobahn, da es dort besonders bei einsetzendem Regen vermehrt zu Unfällen kommt und dadurch die angrenzenden Feuerwehren sehr häufig ausrücken müssen.

Nachfolgende Anregung wurde von den BürgerInnen vorgetragen, die vom 1. Bürgermeister bereits beantwortet wurden:

1. Herr Konrad Wagner bittet um Auskunft, ob sich die Kanalgebühren in den nächsten Jahren erhöhen werden. Herr Erster Bürgermeister Trinkl antwortet, dass er noch keine konkreten Zahlen nennen kann. Es kann aber von einer Erhöhung von einem Euro ausgegangen werden. Endgültig kann dies erst nach Abschluss der Sanierungen festgelegt werden.

Beschluss:

Zu 1.: Der Gemeinderat spricht sich für eine Tempo 30-Beschränkung der Dirlesrieder Straße aus. Ob diese durchführbar ist, soll von der Polizei geprüft werden. Der Einführung von Geschwindigkeitskontrollen wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Beschluss:

Zu 2.: Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich zu und beauftragt Herrn Bürgermeister Markus Trinkl in der Angelegenheit mit den Nachbargemeinden Kontakt aufzunehmen und anschließend auf einer weiteren Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 16:0

5 Schülerbeförderung in den Ortsteilen Höfa, Taxa und Roßbach Schuljahr 2017/18

Sachverhalt:

Bürgermeister Markus Trinkl erläutert dem Gemeinderat die Hintergründe zum Tagesordnungspunkt. Er teilt mit, dass vom Landratsamt Dachau der Schulweg für Kinder aus den Ortsteilen Höfa, Taxa und Roßbach als nicht besonders gefährlich und beschwerlich beurteilt wurde und deshalb von der Gemeinde seit mehreren Jahren die Kosten der Busfahrkarte für diese Kinder als freiwillige Leistung übernommen wurde.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.04.2016 hat der Gemeinderat entschieden, auch die Busfahrkosten für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017, sowie die Wintermonate (Nov. – März) der Schüler/innen der Realschule zu bezahlen.

Aktuell soll nun der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise für das neue Schuljahr 2017/2018 und zukünftige Schuljahre entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die notwendigen Kosten der Busfahrkarte für o.g. Kinder auch für die nachfolgenden Jahre zu übernehmen (analog den vorigen Gemeinderatsbeschlüssen). Die Verwaltung wird beauftragt, eine weitere Anfrage ans Landratsamt Dachau zur nochmaligen Prüfung der Schulwege zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

6 Sachstand und weitere Entscheidungen zum Spielplatz in der Gartenstraße

Sachverhalt:

Bürgermeister Trinkl informiert den Gemeinderat über die Vielzahl von Beschwerden aus der Nachbarschaft des Spielplatzes in der Gartenstraße. Er informiert den Gemeinderat auch darüber, dass er die Jugendpflegerin auf die Beschwerden hingewiesen hat. Eine Verbesserung ist jedoch nicht erfolgt.

Bürgermeister Markus Trinkl schlägt vor, den Spielplatz neu einzuzäunen (mind. 2 Meter hoch), mit abschließbarem Tor. Der Spielplatz soll von ehrenamtlichen Personen betreut werden.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat beschließt dieser, das Grundstück um den Spielplatz mit einem ca. 1,70 Meter hohen Stabmattenzaun, grün, Tor absperrbar, einzuzäunen. Der Spielplatz soll mit zusätzlichen Geräten neu ausgestattet und von ehrenamtlichen Personen betreut werden. Hierzu sollen im Haushaltsplan 2018 20.000,00 EUR bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 16:0

7 Aussenbereichssatzung Todtenried

Sachverhalt:

Auf Antrag von Herrn Johann Heitmair jun. soll es ermöglicht werden, auf dem Flst.-Nr. 865, Gemarkung Odelzhausen Wohnbebauung errichten zu können. Es handelt sich um eine Fläche, die weniger als 800 m² beträgt, der Antragsteller wohnt schon länger als zehn Jahre in der Gemeinde Odelzhausen und das Grundstück ist schon länger als zehn Jahre in Familienbesitz.

Der Bauwerber hat einen Städtebaulichen Vertrag unterzeichnet, in dem er sich unter anderem zur Übernahme sämtlicher Kosten für die Planung, Erschließung, Rechtsberatung der Gemeinde etc. erklärt hat.

Ziel dieser Aussenbereichssatzung ist es, die Voraussetzung für eine Genehmigungsfähigkeit eines Wohngebäudes samt Nebengebäude zu schaffen und eine maßvolle, flächenmäßig geringe bauliche Entwicklung am westlichen bebauten Rand von Todtenried zu ermöglichen.

7.1 Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Aussenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 2 und 6 des Baugesetzbuches für den Ortsteil Todtenried. Der Geltungsbereich umfasst die Flst.-Nr. 856/2 vollständig und Teilflächen der Flst.-Nrn. 594, 595, 856, 864, 865 und 858. Die Grenzen des bebauten Bereichs im Außenbereich für den Ortsteil Todtenried werden gemäß der im Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der zu überplanende Bereich ist im Flächennutzungsplan als „Grünfläche (öffentlich, privat)“ mit der Zweckbestimmung Golfplatz dargestellt. Überlagert wird die Darstellung insbesondere in den Randbereichen der bestehenden Bebauung von der Darstellung „Gehölzflächen, Einzelgehölze“.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Aussenbereichssatzung für den Ortsteil Todtenried entsprechend des oben aufgeführten Umgriffes.

Abstimmungsergebnis: 15:0

ohne Gemeinderat Herrn Johann Heitmair, da beteiligt.

7.2 Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

Die zu überbauende Fläche ist im Lageplan blau umrandet. Es soll ermöglicht werden, ein Wohnhaus mit einer maximalen Grundfläche von 180 m² mit Satteldach (Neigung zwischen 30 – 48 Grad) und Gebäudetyp mit Erd- und Dachgeschoss (I+D) sowie maximal zwei Wohneinheiten zuzulassen. Handwerks- und Gewerbebetriebe sind nicht zulässig.

Zu dem Wohngebäude ist eine Garage oder ein Carport mit einer Grundfläche von max. 36 m² innerhalb der blau umrandeten Fläche zulässig (max. Firsthöhe 4,00 m). Zusätzlich sind Nebenanlagen und Nebengebäude, die dem Nutzungszweck der Wohnbebauung nicht widersprechen, bis zu einer Grundfläche von 50 m² und max. 3 m Firsthöhe außerhalb der blau umrandeten Fläche zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vom Planungsbüro OPLA vorgelegten Satzungsentwurf mit folgenden Änderungen:

1. § 3, 1 a) Zugelassen wird ein Wohnhaus mit einer maximalen Grundfläche von 150 m²
2. § 3, 1 b) Gebäudetyp: E+I+D
3. § 3, 3 a) Grundfläche Carport/Garage: 50 m²

Fassungsdatum des Billigungsentwurfes wird der Tag der heutigen Gemeinderatssitzung, der 26.09.2017.

Abstimmungsergebnis: 15:0

ohne Gemeinderat Herrn Johann Heitmair, da beteiligt.

7.3 Einleiten des Verfahrens

Beschluss:

Das Planungsbüro OPLA wird beauftragt, das Verfahren nach den Vorgaben des BauGB (Baugesetzbuch) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

ohne Gemeinderat Herrn Johann Heitmair, da beteiligt.

8 Aussenbereichssatzung Hadersried

Sachverhalt:

Auf Antrag der Eheleute Patrick und Vanessa Kirchberger soll es ermöglicht werden, auf dem Flst.-Nr. 307 Gemarkung Höfa Wohnbebauung errichten zu können. Es handelt sich um eine Fläche, die weniger als 800 m² beträgt, die Antragsteller wohnen schon länger als zehn Jahre in der Gemeinde Odelzhausen und das Grundstück ist schon länger als zehn Jahre in Familienbesitz.

Die Bauwerber haben einen Städtebaulichen Vertrag unterzeichnet, in dem Sie sich unter anderem zur Übernahme sämtlicher Kosten für die Planung, Erschließung, Rechtsberatung der Gemeinde etc. erklärt haben.

Ziel dieser Aussenbereichssatzung ist es, die Voraussetzung für eine Genehmigungsfähigkeit eines Wohngebäudes (Grundfläche maximal 130 m²) samt Nebengebäude zu schaffen und eine maßvolle, flächenmäßig geringe bauliche Entwicklung am Ortsrand von Hadersried zu ermöglichen.

8.1 Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Aussenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 2 und 6 des Baugesetzbuches für den Ortsteil Hadersried. Der Geltungsbereich umfasst die Flst.Nrn. 306, 307/3, 307/4, 307/5 vollständig und Teilflächen der Flst.-Nrn. 307, 307/6, 350, 351, 352, 504/1 und 505. Die Grenzen des bebauten Bereichs im Außenbereich für den Ortsteil Hadersried werden gemäß der im Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der zu überplanende Bereich ist im Flächennutzungsplan als „landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker oder Grünland“ dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Aussenbereichssatzung für den Ortsteil Hadersried entsprechend des oben aufgeführten Umgriffes.

Abstimmungsergebnis: 16:0

8.2 Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

Die zu überbauende Fläche ist im Lageplan blau umrandet. Es soll ermöglicht werden, ein Wohnhaus mit einer maximalen Grundfläche von 130 m² mit Satteldach (Neigung zwischen 30 – 48 Grad) und Gebäudetyp mit Erd- und Dachgeschoss (I+D) zuzulassen. Handwerks- und Gewerbebetriebe sind nicht zulässig.

Zu dem Wohngebäude ist eine Garage oder ein Carport mit einer Grundfläche von max. 30 m² innerhalb der blau umrandeten Fläche zulässig (max. Firsthöhe 4,00 m). Zusätzlich sind Nebenanlagen und Nebengebäude, die dem Nutzungszweck der Wohnbebauung nicht widersprechen, bis zu einer Grundfläche von 50 m² und max. 3 m Firsthöhe außerhalb der blau umrandeten Fläche zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vom Planungsbüro OPLA vorgelegten Entwurf. Fassungsdatum des Billigungsentwurfes wird der Tag der heutigen Gemeinderatssitzung, der 26.09.2017.

Abstimmungsergebnis: 16:0

8.3 Einleiten des Verfahrens

Beschluss:

Das Planungsbüro OPLA wird beauftragt, das Verfahren nach den Vorgaben des BauGB (Baugesetzbuch) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

9 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Höfa - Flst.Nr. 3"

Sachverhalt:

Der Eigentümer Flst.Nr. 3, Gemarkung Höfa hat Anfang diesen Jahres einen Bauantrag bezüglich der Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle und zum Neubau eines Mehrfamilienhauses gestellt. Dieser Bauantrag wurde in der Bauausschusssitzung vom 16.03.2017 behandelt und einstimmig zugestimmt. Das Landratsamt Dachau ist der Ansicht, dass sich das neu zu errichtende Bauvorhaben nicht in die Umgebung einfügt und zur Realisierung einen Bebauungsplan gefordert.

Das zu bebauende Grundstück befindet sich in der Nähe des laufenden Bebauungsplanverfahrens Höfa-Nord. Das Landratsamt Dachau, Fachbereich Technischer Umweltschutz, hatte bezüglich des vorhandenen Stallgebäudes und des vorhandenen Fahrsilos auf Flst.-Nr. 3 Gemarkung Höfa Einwendungen (Landwirtschaftliche Betriebe südlich des Plangebietes), dass hiervon Emissionen auf den Bereich „Höfa-Nord“ einwirken. Besonders die Hallenöffnung Richtung Norden und das Fahrsilo wurden hierbei genauer betrachtet. Die Einwände des Landratsamtes wurden auf Anraten des Planungsbüros im Verfahren abgewogen.

Aufgrund dieser bestehenden Emissionen wurde auch die Umlegung bzw. die Verteilung der Grundstücke angepasst und dem Eigentümer Flst.-Nr. 3 das am nächsten liegende Grundstück im Bereich „Höfa-Nord“ zugeteilt.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Flst.-Nr. 3 bietet die Möglichkeit, vorhandene Immissionen in einem neuen Bebauungsplanverfahren exakt darzustellen und zukünftig eine Verbesserung der Situation zu erreichen sowie die Umsetzung eines Bauvorhabens, dass einstimmig vom Grundstücks- und Bauausschuss befürwortet wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Flst. Nr. 3, Gemarkung Höfa zu.

Abstimmungsergebnis: 15:0

ohne Gemeinderat Herrn Paul Brandhofer, da beteiligt.



Markus Trinkl
1. Bürgermeister



Karin Birzele
Schriftführerin